

Vorschlag für die Geschäftsordnung

1. Stimm- und Antragsberechtigt sind alle Jusos, welche dem Unterbezirk Dortmund angehören. Entsprechende Feststellung der Antrags- und Stimmberechtigung prüft die Mandatsprüfungs- und Zählkommission.
2. Die Beschlüsse der Unterbezirkskonferenz werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
3. Bei Wortbeiträgen wird eine Redeliste nach folgendem Verfahren erstellt:
 - Getrennt nach FINTA (Frauen, Inter, Nichtbinär, Trans, Agender) und Mann werden die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Abgabe notiert. Das Wort erhält dann jeweils im Wechsel ein Mann und eine FINTA-Person bzw. umgekehrt (Reißverschlussystem).
 - Wenn keine FINTA-Person mehr auf der Redeliste stehen, ist die Debatte beendet. Auf Antrag kann die Liste noch einmal für drei Männer geöffnet werden. Sobald sich FINTA Personen melden, wird wieder nachquotiert.
4. Die Redezeit beträgt maximal 3 Minuten. Jede*r kann zu jedem Diskussionsgegenstand zweimal sprechen.
5. Personalvorschläge können bis zum 12. Mai 2023, 12:00 Uhr beim Präsidium eingereicht werden.
6. Initiativanträge können nur berücksichtigt werden, wenn die darin behandelten politischen Fragen unerwartet und bis Antragsschluss noch nicht aktuell waren. Sie bedürfen der Unterschrift von 10 stimmberechtigten Jusos.
7. Initiativanträge müssen beim Tagungspräsidium eingereicht werden.
8. Antragsschluss ist um 11:00 Uhr am 15. April 2023. Anträge werden im PDF-Format an info@jusos-dortmund.de gesandt.
9. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Der/die Antragsteller*in erhält außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner*innen das Wort. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem ein/e Redner*in für und ein/e Redner*in gegen den Antrag gesprochen hat.
10. Persönliche Erklärungen sind nur zum Schluss der Debatte zulässig.